

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 16.10.2025

TOP: Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Der Gemeinderat hatte in nichtöffentlicher Sitzung am 18. September 2025 beschlossen, die Verwaltung erneut zu beauftragen, einen Entwurf für eine kommunale Polizeiverordnung nach § 10 PolG BW zu erarbeiten.

Dieser Entwurf soll sich inhaltlich weitgehend an der Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) orientieren, um innerhalb des gemeinsamen Polizeireviers einheitliche Regelungen sicherzustellen.

TOP: Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung des durch den Bebauungsplan „Solarpark Hollwangen“ bedingten naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf plangebietsexternen Flächen

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags über die Durchführung des durch den Bebauungsplan „Solarpark Hollwangen“ bedingten naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf plangebietsexternen Flächen zu.

TOP: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Hollwangen“

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Behandlung der eingegangenen Anregungen (Abwägung bzw. Übernahme in den Planentwurf).
2. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Solarpark Hollwangen“ in der Fassung vom 16.10.2025 und die örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet vom 16.10.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bzw. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Pflanz- und Wildschutzarbeiten inkl. Lieferung von Pflanzen und Material

Im Gemeindewald stehen im Distrikt 4 reguläre Pflanzungen von 250 Stück Stieleichen, 25 Stück Elsbeeren und 25 Stück Hybridnuss an. Zudem liegt die Zusage von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für eine Baumspende der Sparda-Bank für 2.000 Bäume vor. 1.000 Bäume werden davon in Schwörstadt gepflanzt, die anderen 1.000 Bäume im Stadtwald Rheinfelden.

Mit der Baumspende (800 Stück Roteichen, 150 Stück Winterlinden, 25 Stück Wildapfel und 25 Stück Wildbirne) wird eine Käferfläche im Distrikt 7 in Dossenbach wieder aufgeforstet. Die Umsetzung der Maßnahme ist November/Dezember 2025 vorgesehen.

Bei dem beteiligten Sponsor werden neben den Kosten für die Pflanzung (inkl. Pflanzenkauf) auch die Kosten des notwendigen Wildschutzes refinanziert.

Die Verwaltung hat für die Umsetzung der o. g. Maßnahmen von drei Firmen Angebote angefordert. Zwei der angeschriebenen Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Stinzel Forst und Handels GmbH aus Albstadt, zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Lieferung von Forstpflanzen und Wildschutzmaterial sowie für die Pflanzleistung und Anbringung des Einzelwildschutzes an die Stigel Forst- und Handels GmbH aus Albstadt, zum Angebotspreis von 9.639,56 Euro (brutto) zu vergeben.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsplanung 2026 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt

Für das Jahr 2026 ist für den Forstbetrieb ein Defizit von 36.415 Euro veranschlagt. Die Gründe für das Defizit liegen wie bereits im Vorjahr im Wegfall von Einnahmen für Ausgleichsflächen durch Ablauf des vertraglichen Verpflichtungszeitraums zur Übernahme von Kultur- und Pflegekosten und stark gestiegene Dienstleisterkosten. Der Forstbetriebsplan sieht für das Forstwirtschaftsjahr 2026 einen Einschlag von 800 fm vor. Damit entspricht die Hiebsplanung dem in der Forsteinrichtungsplanung 2024 – 2033 festgelegten Hiebsatz von ca. 800 fm/Jahr.

Der Gemeinderat beschloss der vorgestellten Betriebsplanung 2026 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt zuzustimmen.

TOP: Beschaffung neuer Hardware für die Gemeindeverwaltung: Auftragsvergabe

Der aktuelle Leasingvertrag für die Hardware der Verwaltung läuft zum 31.12.2025 aus. Die neuen Geräte werden über den Zweckverband Komm.One beschafft. Der Angebotspreis für ein Leasing über vier Jahre beläuft sich auf 14.943,73 Euro. Ein Leasing hat sich als wirtschaftlichste Variante herausgestellt. Anstelle der Beschaffung eines neuen Servers wird die Verwaltung zur Serverumgebung des Zweckverbands Breitbandversorgung wechseln. Die Migration der Daten soll durch Komm.One erfolgen.

- a) Der Gemeinderat beschloss die EDV-Geräte für die Verwaltung entsprechend der Tischvorlage mit einem Leasingvertrag über 4 Jahre mit der Firma CHG-Meridian AG, Weingarten, zu beschaffen.
- b) Der Gemeinderat beschloss, die Komm.One mit der Migration der Serverumgebung zu einem voraussichtlichen Preis von 12.200,00 Euro (100 Std.) zu beauftragen.

TOP: Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schwörstadt

Bei der Kalkulation der Nebenkostenpauschale im Jahr 2022 für die Obdachlosenwohnung wurde der Stromverbrauch nicht berücksichtigt. Der Stromverbrauch wird nicht explizit in der Satzung erwähnt, weshalb er als Bestandteil der Nebenkostenpauschale behandelt werden muss.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten sowie unterschiedlicher Verbrauchsverhalten der Bewohner ist eine pauschale Abgeltung des Stroms aber nicht mehr sachgerecht. Eine verbrauchsabhängige bzw. separate Abrechnung des Stroms wäre erforderlich, die jedoch auf Grundlage der bestehenden Satzung rechtlich nicht zulässig ist.

Um künftig eine gerechte, verursachergerechte und haushaltskonforme Abrechnung zu ermöglichen, soll die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Der Gemeinderat beschloss die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schwörstadt gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Der Gemeinderat beschloss die in der Tischvorlage aufgeführten angebotenen Spenden, für die im Einzelnen genannten jeweiligen Zwecke anzunehmen.